

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung TIKON™ TR-33

Synonyme Titandioxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119489379-17-XXXX

Die in Abschnitt 1 u. 2 erwähnte(n) REACH-Registrierungsnummer(n) beziehen sich auf die Menge der Substanz(en), die von Tronox-Unternehmen auf den Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gebracht werden. EWG-Importeure der Substanzen in Tronox-Produkten unterliegen evtl. eigenen Registrierungsverpflichtungen nach Vorschrift (EC) 1907/2006 (REACH).

EG-Nr: 236-675-5

CAS-Nr 13463-67-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Pigment

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur zur Verwendung in Industrieanlagen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Tronox Pigment UK Ltd.
P.O. Box 26, Grimsby,
N.E. Lincs. UK DN41 8 DP
tele: +44.1469.571000
fax: +44.1469.553015

Lieferant Tronox Belgium bvba
Brielen 9, 2830 Willebroek Belgium
tele: +32.3.860.4800
fax: +32.3.860.4801

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse chemprodsteward@tronox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 24-Stunden-Notruf
SGS: + 32 3 575-5555

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Siehe Abschnitt 16 für Revisions Details

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Einstufungsverfahren Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in einer Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Auf Wunsch wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt für das Produkt bereitgestellt, da dieses eine Komponente enthält, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Signalwort Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Keine bekannt

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	>80	-	01-2119489379-17-XX XX

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Ungeeignete Löschmittel Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Staubbildung vermeiden

Gefährliche Verbrennungsprodukte Nicht brennbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Areal mit dem Wind naehern. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Staubwolke verhindern. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in

geschlossenen Räumen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Verpackungsmaterial Das Produkt kann in einer normalen, gewerblich genutzten Verpackung aus Papier oder Kunststoff verpackt sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Belgien	Großbritannien	Frankreich	Spanien
Titandioxid 13463-67-7	-	STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ (a)	TWA: 10 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Italien	Niederlande	Griechenland
Titandioxid 13463-67-7	Skin	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Österreich	Schweiz
Titandioxid 13463-67-7	-	TWA: 6 mg/m ³	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Polen	Norwegen	Irland	Schweden
Titandioxid 13463-67-7	STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10.0 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	5 mg/m ³ TLV NGV (total dust)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Einatmen 10 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Süßwasser 0.127 mg/L

Süßwassersediment >1000 mg/kg

Meerwasser >1 mg/L

Meerwassersediment >100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Duschen Augenduschstationen Belüftungssysteme Absaugung von Staub an seiner Quelle Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz	Langarm-Kleidung. Geeignete Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	fest
Aussehen	Pulver
Geruch	Keine
Farbe	weiß
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert		Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1830 °C	Schmelzpunkt/Schmelzbereich
Siedepunkt / Siedebereich	2972 °C	-
Flammpunkt		Nicht zutreffend
Verdampfungsrate		Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Nicht entzündbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend	-
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht zutreffend	-
Dampfdruck		Nicht zutreffend
Dampfdichte		Nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	3.7 - 4.1	(Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser	-
Löslichkeit(en)	Unlöslich in üblichen Lösungsmitteln	-
Verteilungskoeffizient		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur		Nicht zutreffend
Viskosität, kinematisch		Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität		Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	

Brandfördernde Eigenschaften Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Nicht zutreffend
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Keine
Dichte	~ 4 kg/L

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

Empfindlichkeit gegenüber Nicht schlagempfindlich
mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Nicht empfindlich
statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Staubentwicklung

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der gemäß REACH vorgenommenen Bewertung der chemischen Sicherheit.

Einatmen Eine längere Exposition gegenüber inertem Staub über dem empfohlenen Level kann sich negativ auf die Lunge auswirken.

Augenkontakt Keine Daten verfügbar

Hautkontakt Titandioxid penetriert weder intakte noch wund gescheuerte menschliche Haut.

Verschlucken Keine Daten verfügbar

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titandioxid	> 5000 mg/kg (Rat)	-	> 6,82 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Titandioxid war auf der Basis von In-vivo-Testergebnissen für Titandioxid, die im gemeinsamen Registrierungsdossier der EU (gemäß der REACH-Verordnung) für den Stoff eingereicht wurden, nicht als hautätzend oder Hautreizstoff klassifizierbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Titandioxid war auf der Basis von In-vivo-Testergebnissen für Titandioxid, die im gemeinsamen Registrierungsdossier der EU (gemäß der REACH-Verordnung) für den Stoff

	eingereicht wurden, nicht als Augenreizstoff klassifizierbar.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor
Keimzell-Mutagenität	Titandioxid war bei In-vitro-Tests in Rückmutationstests an Bakterien sowie in Genmutationstests und Klastogenitätstests an Säugetierzellen wie auch bei In-vivo-Tests negativ.
Karzinogenität	Titandioxid wird von der IARC als möglicherweise karzinogen beim Menschen aufgeführt (Gruppe 2B). Dies basiert auf dem unzureichenden Nachweis der Karzinogenität beim Menschen und dem ausreichenden Beweis bei Versuchstieren. In Lebensdauer-Inhalations-Studien mit Ratten haben luftatembare Titandioxid-Partikel zu Lungentumoren bei Konzentrationen geführt, die eine erhebliche Belastungen der Lunge darstellten und in Folge zu einer pulmonalen Überlastung und Entzündungen geführt haben. Jedoch haben andere Labortiere wie Mäuse und Hamster keine Lungentumore unter ähnlichen Testbedingungen mit Titandioxid gezeigt. Darüber hinaus deuten epidemiologische Studien beim Menschen auf keinen Zusammenhang zwischen der beruflichen Exposition gegenüber Titandioxid und einem Risiko für Krebs hin.
Reproduktionstoxizität	Titandioxid war auf der Basis von In-vivo-Testergebnissen für Titandioxid, die im gemeinsamen Registrierungsdossier der EU (gemäß der REACH-Verordnung) für den Stoff eingereicht wurden, nicht als Gefahr für das Fortpflanzungssystem klassifizierbar.
Entwicklungstoxizität	Keine bekannt
Teratogenität	Keine bekannt
STOT - einmaliger Exposition	Titanoxid ist auf der Basis eines Mangels an signifikanten und/oder schwerwiegenden toxischen Wirkungen im Menschen oder in Versuchstieren im Anschluss an eine akute Exposition nicht klassifizierbar.
STOT - wiederholter Exposition	Eine wiederholte Inhalationsexposition gegenüber schlecht löslichem Staub wie Titanoxid führt bei Ratten zu einem pulmonalen Wirkungsmuster, darunter Entzündungen und Fibrose, die bei anderen Nagetierarten, nicht-menschlichen Primaten oder Menschen unter ähnlichen Bedingungen nicht beobachtet werden. Daher ist Titandioxid bzgl. einer wiederholten Exposition nicht klassifizierbar.
Auswirkungen auf Zielorgan	Lungen, Atemwegssystem
Symptome	Es liegen keine Informationen vor
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Titandioxid weist eine geringe akute aquatische Toxizität auf.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Titandioxid ist chemisch beständig und bioakkumuliert nicht. Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation MATERIAL IST NICHT BIOAKKUMULATIV

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Nicht mobil.

Mobilität Nicht mobil. Unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden. Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Abfallbezeichnungen / Bestimmungsort für Abfall gemäß Abfallliste / AVV Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert

RID
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert

ADR
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert

IATA
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch**Nationale Vorschriften****Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) Ungefährlich

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

InternationaleBestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
DSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt
TCSI	Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals) **NZIoC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TCSI - Taiwan chemische Substanz Inventar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABENSchlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**Legende - Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitemposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert

Einstufungsverfahren

Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Stoffsicherheitsbericht (TiO₂)

Hergestellt durch Abteilung Produktverantwortung

Ausgabedatum 02-Feb-2015

Überarbeitet am	25-Jul-2019
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, Address updated
Verwendungsbeschränkungen	Dieses Produkt ist für die industrielle Verwendung ausgelegt. Es ist nicht zum Verbrauch oder zur kosmetischen, pharmazeutischen oder medizinischen Verwendung gedacht. Tronox wird das Produkt nicht vorsätzlich für diese Verwendungszwecke verkaufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015 (REACH)

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts